

## **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Allgemeines**

Der IAFP 2022 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2022. Der Finanz- und Investitionsplan wird in Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktgruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierung sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktgruppen) in den Anhang ausgelagert.

Mit der Annahme des Instrumentes für eine Befristung der Steuererhöhung hat der Gemeinderat entschieden eine befristete Steuererhöhung zu beantragen. Im vorliegenden IAFP wurde die Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1.6 berücksichtigt. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei der Erarbeitung des IAFP konnte im vorliegenden IAFP die Befristung der Steuererhöhung von 2022 bis 2027 nicht abschliessend abgebildet werden. Das bedeutet, dass in den vorliegenden Werten auch für die Jahre 2028 bis 2030 mit einer Steueranlage von 1.6 gerechnet wurden. Aus diesem Grund wird im IAFP eine Beilage hinzugefügt, in welcher die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen und der gestuften Erfolgsrechnung die Befristung der Steuererhöhung bis 2027 Rechnung getragen wird. Die Jahre 2028 bis 2030 werden entsprechend mit dem tieferen Steuersatz dargestellt.

### **2. Ausgangslage Finanzhaushalt**

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit 2012 unverändert in einer angespannten finanziellen Lage. Per 2012 wurde die Steueranlage auf 1.49 gesenkt. Dies führt dazu, dass von 2012 bis 2021 ca. CHF 35 Mio. an Steuerertragskraft verloren ging, mit entsprechender Auswirkung auf die Entwicklung des Bilanzüberschusses. Gleichzeitig bestand und besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag durch die Coronakrise Einbussen. Unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 muss bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planungszeitraum 2022 – 2025 mit 2 Varianten gerechnet:

- Variante ohne Steuererhöhung
- Variante mit Steuererhöhung

Die Variante "Erhöhung der Steueranlage" beinhaltet einen Steuersatz ab 2022 von 1,6 Einheiten. Damit wird sichergestellt, dass ein gegebenenfalls in 2021 eintretender Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und die notwendigen Reserven (Bilanzüberschuss) moderat aufgebaut werden kann. Tiefere Steuersätze erreichen diese Resultate nicht. Die Variante ohne Steuererhöhung zeigt auf, dass sehr der maximal zulässige Bilanzfehlbetrag sehr rasch erreicht wird.

### **3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans**

Der IAFP 2022 wurde im Frühjahr 2021 zusammen mit den Abteilungen und unter Berücksichtigung der angepassten Finanzstrategie erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren aus der überarbeiteten Finanzstrategie 2030:

Im Frühjahr 2021 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2021 – 2030 mit folgenden strategischen Zielen:

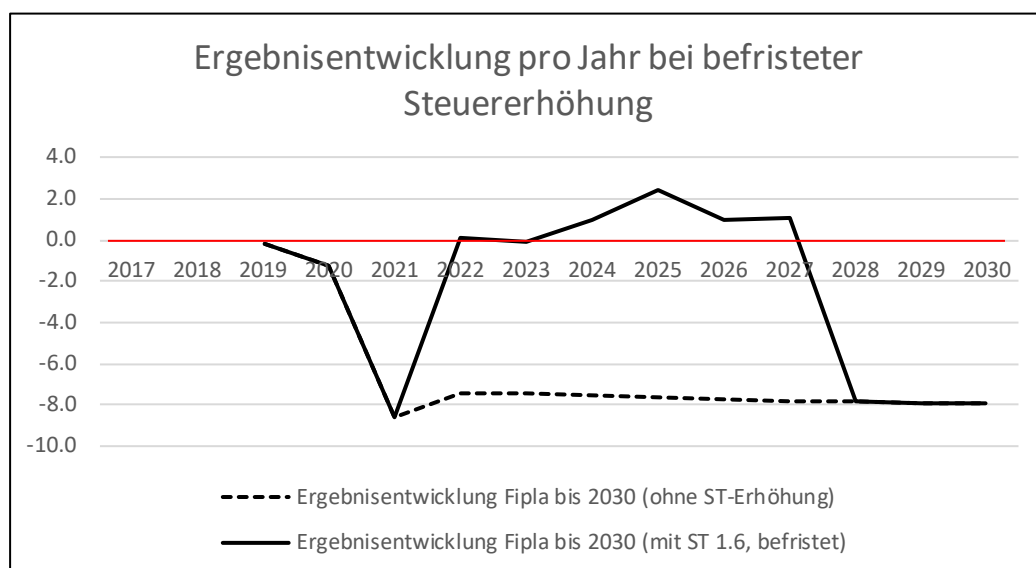
- Restriktive Ausgabenpolitik, Beibehaltung des strengen Kostenmanagements, Übernahme neuer Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung oder basierend auf gesetzlichen Vorgaben.
- Steuererhöhung; unter Berücksichtigung des Entscheides der Stimmbürger vom 13.06.2021 wird mit dem Budget 2022 eine auf 6 Jahre befristete Steuererhöhung beantragt
- Stärkung der Steuerertragskraft durch rasche Realisierung der Entwicklungsgebiete und weitergehender Austausch mit den Firmen
- Priorisierung Investitionsplanung und Deckelung des Investitionsvolumens
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Schuldenentwicklung unter Berücksichtigung der Marktzinsen und der Zinsschwankungsreserve

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2022 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2022.

#### 4. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Für das Budget 2021 verzichtete der Gemeinderat auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan bis 2030 wird nun aber die Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung aufgezeigt. Als Ausgangslage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Variante wurde mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlagen ergeben sich folgende Entwicklungen:

#### Ergebnisentwicklung in Mio. CHF (bis 2030)



Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2030 zwischen CHF 4,9 und 7,2 Mio. oder durchschnittlich rund 1 Steuerzehntel. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 kann mit Ergebnissen von CHF minus 0.1 Mio. bis plus 2,4 Mio. gerechnet werden.

### **Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF (bis 2030)**

Per Jahresende 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 5,0 Mio. aus. Im Budgetjahr 2021 wird mit einem Defizit von 8,6 Mio. Franken gerechnet, sodass mit einem Bilanzfehlbetrag per Rechnungsabschluss 2021 CHF von 3,5 Mio. ausgegangen werden muss. Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2028 auf über CHF 50 Mio. anwachsen. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab 2022 reicht gemäss aktueller Planung der höhere Steuerertrag aus, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen und ab 2026 wiederum einen Bilanzüberschuss auszuweisen (siehe hierzu auch Grafik unter Punkt 6).

### **Fazit aus Variantenvergleich**

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,6 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der mit der Rechnung 2020 verbleibende Bilanzüberschuss von 5 Mio. wird gemäss Budget 2021 im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag ohne Steuererhöhung im Jahr 2025 über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesezt Art. 74 Abs. 2) erhöhen. Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden müssen.

Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

- Erhöhung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 (befristet für 6 Jahre);
- Der Effekt aus der Aufgabenüberprüfung soll in 2023 um 1 Mio. erhöht werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

### **Finanzieller Handlungsspielraum**

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen bedingt dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Nettotransferaufwand alleine zwischen 2020 und 2022 rund CHF 9 Mio., davon alleine im allgemeinen (Steuer-)Haushalt ca. deren CHF 7 Mio. Franken.

## **5. Hoher Investitionsbedarf**

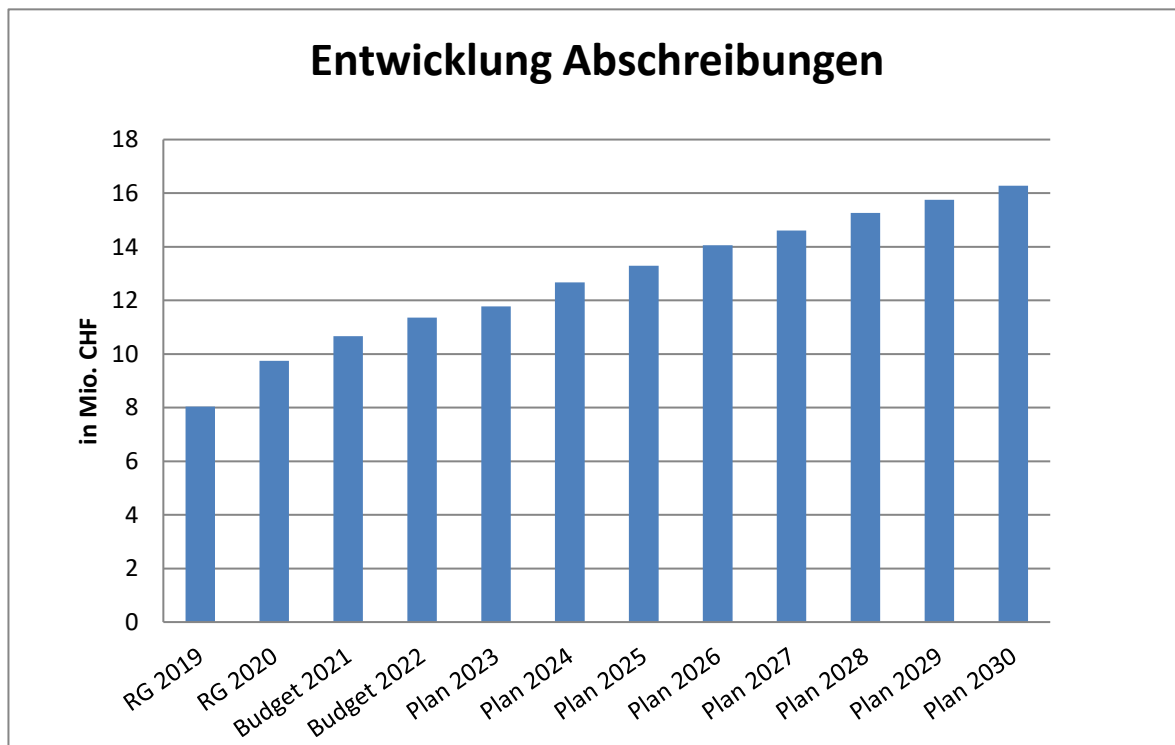
Die gesamten Nettoinvestitionen nach Realisierungsgrad (allgemeiner Haushalt; Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2021 – 2030 zwischen CHF 36,5 und 21,6 Mio.

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat beschlossen die Investitionen zu deckeln. Die Investitionen sollen unter Berücksichtigung der neu definierten Entscheidkriterien priorisiert und umgesetzt werden. Zudem hat der Gemeinderat entschieden bei den verabschiedenden Gesamtinvestitionsvolumen eine Realisierungsquote zu berücksichtigen. Eine Realisierungsquote bedeutet, dass aus diversen Gründen wie zeitlichen Verzögerungen, Einsparungen etc. Investitionen nicht im ursprünglich angedachten Umfang getätigt werden können. Die Analyse der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass im allg. Haushalt mit einer Realisierungsquote von ca. 84% und im spezialfinanzierten Haushalt mit einer Investitionsquote von ca. 70% gerechnet werden kann. Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im IAFP) enthalten. Zu berücksichtigten gilt, dass die nachfolgenden Werte vor einer Realisierungsquote zu verstehen sind.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planungsjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf.

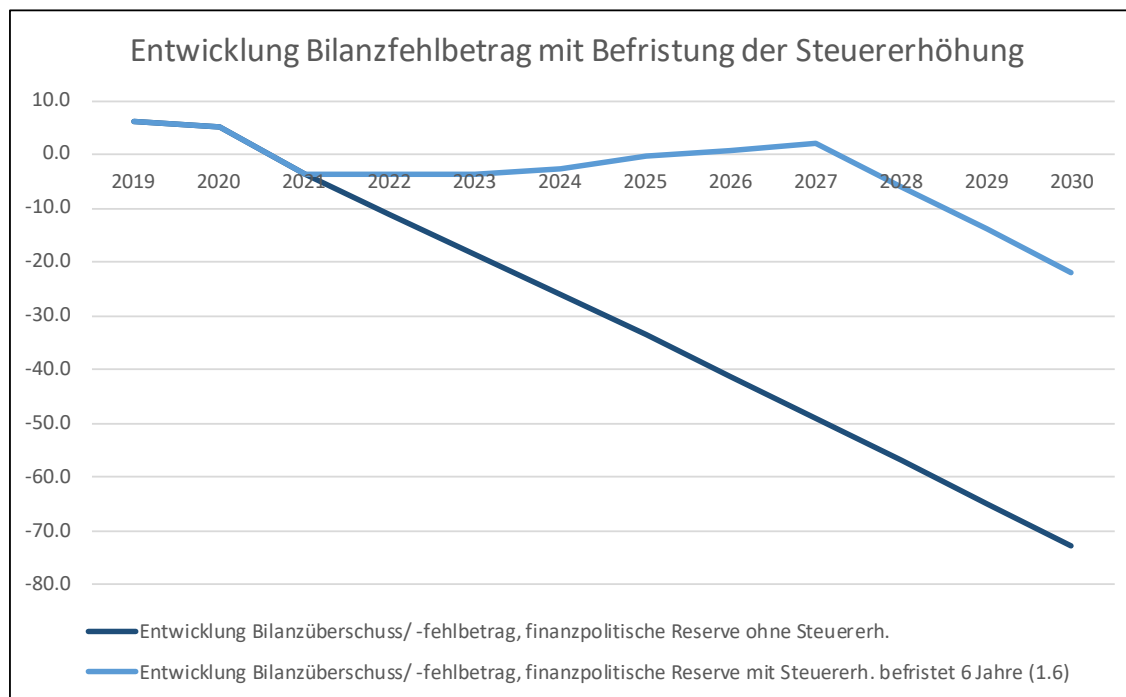
<b>Grossprojekte allgemeiner Haushalt (&gt; CHF 3 Mio.)</b>															
Aufgabe	Objekt (in Mio. CHF)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total	
<b>Bildung</b>	Köniz; Schulanlage Buchsee, Sanierung und Erweiterung					0.3	1.0	1.7	2.5	2.5				8.0	
	Köniz Buchsee, Gebäudehüllensanierung Turnhalle			0.2		1.7	1.2							3.1	
	Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte, Turn- und Sporthalle	0.1	0.1	1.5	0.5	2.0	1.5	0.5						6.2	
	Liebefeld Hessgut Gesamtsanierung (KL, Aula, Turnhalle)											0.2	1.8	1.8	3.8
	Liebefeld Steinhölzli, Oberstufe, Erweiterung und Sanierung								0.3	0.3	2.0	3.5		6.1	
	Wabern, neue Schulanlage Kleinwabern					0.5	0.4	3.5	4.5	4.0				12.9	
	Wabern Morillon, Erweiterung Schulanlage		0.1	0.5	1.2	7.5	8.5	9.0						28.0	
	Wabern, Lebermatt, Erweiterung/Sanierung Fussballfeld und Infrastruktur	0.1		1.5	0.2	1.9	1.0								4.7
	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung	3.1	1.9												5.0
	Schliem Blimo, Aula/Kl.-trakte, Gesamtsanierung		0.1	1.0	0.3	3.5	2.5	0.4							7.8
	Niederscherli Bodengässli, Sanierungen										1.0	2.0			3.0
	Niederwangen, Energetische Gesamtsanierung SA (inkl. neue Heizungsanlage, Haustechniksanierung)			0.5	0.4	2.3	1.7								4.9
	Niederwangen Juch, Schulraumerweiterung						0.2	3.0	1.0	0.2					4.4
	Niederwangen, Ried, neue Schul- und Sportanlage	9.9	10.1	0.3											20.3
	Schulanlage Oberwangen, Sanierung Schulgebäude und Umgestaltung für Basisstufe	0.1	0.9	2.3	0.2										3.5
	Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung	2.4	5.5	6.7	3.6	1.9									20.1
	Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau		0.1	2.2	2.6										4.9
	<b>Verkehr</b>	Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz	0.2	0.2	0.3	0.2	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.7
Wabern, SEFT Projekt 1; Tram Kleinwabern			0.2	0.1	0.1	0.4	0.7	2.0	2.0	2.0	0.7			8.2	
Werterhalt Strassen		0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	9.6	
Wererhalt Kunstbauten					0.2	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	3.3	
Niederwangen, Juch Hallmatt, Anschluss an Bahnhof Niederwangen				0.1	0.2	0.2	1.5	1.5	1.5					5.0	
Spiegel, Bellevue-, Spiegel- und Blinzernstrasse; Gesamtsanierung								0.1	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	4.1	
Fahrzeuersatz		0.4	0.1	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	4.1	
<b>Kultur</b>	Schloss Köniz, weitere Etappen			0.4	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	4.5	

Aufgrund der weiterhin hohen Investitionsbedarf steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen über die Jahre 2021 – 2030 wie folgt an:



## 6. Zusammenfassung Finanzplan

Mit einer Steueranlage von 1,6 Einheiten ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:



Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,6 Mio. Franken im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Der bestehende Bilanzüberschuss von CHF 5 Mio. wird im Jahr 2021 gemäss Budget 2021 aufgezehrt sein. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Mit der beantragten befristeten Steuererhöhung kann der anstehende Bilanzfehlbetrag wieder ausgeglichen und ein geringer Aufbau des Bilanzüberschusses ermöglicht werden.

## 7. Controlling Legislaturplanung 2018 – 2021

Das Controlling des Legislaturplans wird vom Gesamt-Gemeinderat jährlich an einer Klausur durchgeführt und dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ ermöglicht eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Da der IAFP 2022 dem Parlament bereits im August 2021 zusammen mit dem Budget 2022 vorgelegt wird, ist das Controlling durch den Gemeinderat in diesem Jahr bereits im Mai erfolgt. Als "Stichtatum" für die Beurteilung wurde der 30. Juni festgelegt. Die Schlussbilanz der Legislatur wird der Gemeinderat Ende 2021 vornehmen. Stand 30. Juni 2021 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	58	58%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	23	23%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	19	19%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 30. Juni 2021

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. Die grössten Abweichungen gibt es weiterhin beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“, insbesondere bei den Indikatoren "ausgeglichenes Budget und Rechnung", "Steueranlage 1.54" sowie "1% zusätzlicher Steuerertrag bei juristischen Personen sowie beim Schwerpunkt 3 "Lebenswertes Köniz", wo verschiedene Arealentwicklungen nicht wie ursprünglich geplant vorgebracht werden konnten. Details hierzu finden sich in Kapitel 7 des IAFP. Einige Massnahmen wurden zudem im Rahmen einer gemeinderätlichen Prioritätensetzung aufgrund der Coronakrise zurückgestellt.

Zahlreiche andere Legislaturziele und Massnahmen in verschiedensten Bereichen und Schwerpunkten sind auf Kurs bzw. sind diese bereits realisiert worden. Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden:

## **8. Genehmigungsprozess**

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2022.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) IAFP 2022 (Auswirkungen der befristeten Steuererhöhung auf IAFP, vgl. S. 3-7)
- 2) IAFP 2022, Anhang